

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2877

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2877](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2877)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



# Referendum gegen das Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020

Beginn der Referendumsfrist: 6. Oktober 2020. Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a – 66, eine Volksabstimmung über das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz). Nur Wähler mit Stimmrecht in Bundesangelegenheiten in der oben auf der Liste angegebenen Gemeinde können auf demselben Blatt unterzeichnen. **FÜR JEDE GEMEINDE EIN EIGENES BLATT VERWENDEN!**

Kanton: _____		PLZ: _____		Politische Gemeinde: _____	
	Name/Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift!)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Es dürfen nur stimmberechtigte Personen aus einer Gemeinde auf einem Bogen unterschreiben. Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Das Referendum kommt zustande, wenn es von mindestens 50'000 der Stimmberechtigten unterzeichnet wird. Ablauf der **Referendumsfrist** ist der 14. Januar 2021. Diesen Referendumsbogen **bis spätestens am 11. Januar 2021** zurücksenden an «Freunde der Verfassung», 3000 Bern.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: \_\_\_\_\_ Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

*Amtsstempel:*

**Referendumskomitee:** Verein Freundinnen und Freunde der Verfassung (<https://www.verfassungsfreunde.ch/>)



## Tipps und Tricks für das Sammeln von Unterschriften

### Das Wichtigste in Kürze:

- Für jede Gemeinde ein eigenes Blatt verwenden.
- Name und Vornamen müssen vom Unterschreiber eigenhändig ausgefüllt werden.
- Nach jeder Sammelaktion bzw. Sammeltag die Bögen zurückschicken an: **Freunde der Verfassung, 3000 Bern.**
- **AusländerInnen dürfen nicht unterschreiben**, können aber mithelfen beim Sammeln der Unterschriften.
- Referendum des Netzwerks Impfentscheid: Das Netzwerk Impfentscheid sammelt ebenfalls für ein Referendum gegen das Covid-19-Gesetz. Es ist sinnlos und verfälscht das Resultat beider Referenden, wenn man zweimal unterschreibt.

### Mitnehmen:

- 2-3 Klemmbretter, einige Kugelschreiber (schwarz, blau), genügend Unterschriftenbögen und Flyer mit dem Argumentarium => **Erläuterung zum Argumentarium in: "Infos für Engagierte"**.
- Eine Mappe mit Beschriftung A bis Z, um unvollständig unterschriebene Blätter nach Gemeindenamen einzuordnen.
- Eine Seitentasche für Flyers, U-Bögen und für die Mappe.
- Kleiner Geheimtipp: Ein Velo als Materialablage.

### Vorbereitung:

- Persönliches authentisches Auftreten ist wichtig.
- Das Argumentarium solltest Du kennen, um Menschen gut abholen zu können.
- Wenn Du keinen Stand hast, dann darfst Du ohne Bewilligung auf öffentlichem Raum sammeln.

### Ansprechen von Menschen:

- Jede/r hat seinen Stil. Freundlich, ohne Erwartungen Menschen begrüßen und zum Unterschreiben auffordern.
- Aufrechtes Dastehen und den Menschen nicht Nachlaufen (kein Stress!).

### Effizienz:

- Menschen, die unterschreiben, immer fragen, ob sie weitere U-Bögen und Infos/Flyers mitnehmen wollen.
- Willst Du möglichst viele Unterschriften pro Zeiteinheit sammeln, dann kannst Du weitere Menschen ansprechen, während jemand am Ausfüllen des U-Bogens ist (Zweites Klemmbrett).
- Du entscheidest, ob Du Dich in längere Diskussionen einspannen lassen willst – man lernt dabei ja, wo die Menschen stehen und wie es „der Schweiz“ so geht. Grundsätzlich bist du effizienter mit vielen kurzen Gesprächen als mit ein oder zwei langen.

### Freude:

- Wenn zu zweit oder zu dritt gesammelt wird, macht's doppelt Spass und man kann nach der Aktion gemütlich was trinken gehen und sich austauschen.